



Legende

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Legende

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Feuerwehr
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Der Termin zur frühzeitigen Beteiligung wurde am xx.xx.xxxx bekannt gemacht. Die Auslegung fand in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx statt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom xx.xx.xxxx benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

3. Öffentliche Auslegung

Am xx.xx.xxxx hat die Stadtverordnetenversammlung die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Termin der öffentlichen Auslegung wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung fand in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx statt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom xx.xx.xxxx benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

4. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Fulda, den xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

5. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums

6. Rechtskraft

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung hat die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 (5) BauGB Rechtskraft erlangt.

Fulda, den xx.xx.xxxx
Der Magistrat der Stadt Fulda

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Abt. Bauleitplanung

FULDA
UNSERE STADT

36010 Fulda
Postfach 205
Tel.: 06 61/102 161
Fax: 06 61/102 20
e-mail: stadtplanung@fulda.de

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

**17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda
Stadtteil Zirkenbach "Feuerwache Süd"**

■ Maßstab
1:10000

Bearbeitet
Gezeichnet

■ Zeichen
YY MB
■ Datum
09.06.2022
09.06.2022